

Umweltbewusstes Heizen mit Holz

Informationen zum richtigen Umgang
mit Kaminen und Kaminöfen



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat Umwelt
Dezember 2011



Stadt
Gelsenkirchen



Umweltbewusstes Heizen mit Holz

Mit Anbruch der kühlen Jahreszeit beginnt sie alljährlich wieder: die Saison der Kaminöfen und offenen Kamine. Viele Menschen sorgen mit diesen „handbespickten Einzelraumfeuerstätten“ (so die offizielle Bezeichnung) für behagliche Wärme in ihren Wohnräumen.

Besonders das Heizen mit Holz erfreut sich dabei großer Beliebtheit. Schließlich gilt dieser nachwachsende Brennstoff – richtig verwendet – als umweltgerecht und kostengünstig.

In Zeiten von Zentralheizungen sind dieser „richtige“ Umgang und die Erfahrung mit dem Brennstoff Holz aber nicht immer selbstverständlich.

Damit Sie wissen, worauf Sie beim Heizen mit Holz achten müssen und wie Sie Umwelt- und Gesundheitsbelastungen vermeiden können, haben wir Ihnen diese Broschüre zusammengestellt. Auf den folgenden Seiten finden Sie Tipps und Hinweise rund um den richtigen Gebrauch eines Kaminofens oder Kamins.



Zum umweltbewussten Heizen gehören

- richtige Feuerstätte und Schornstein
- richtiger Brennstoff
- richtige Handhabung
- Wartung und Überwachung der Anlage durch Fachleute

Die Feuerstätte

Mit Einzelraumfeuerungsanlagen werden vorrangig die Aufstellräume selbst beheizt, meist als Zusatzheizung.

Neben Öfen mit Kamin- oder Kachelofeneinsätzen und Grundöfen werden in den meisten Haushalten Kaminöfen oder offene Kamine betrieben.

Als **offene Kamine** gelten Feuerstätten, die bestimmungsgemäß offen betrieben werden. Das heißt: ihr Feuerraum ist zum Wohnraum hin offen. Solche Kamine verursachen wegen niedriger Verbrennungstemperaturen und eines zu hohen Luftüberschusses viele Schadstoffe und geben nur wenig Hitze ab. Zudem können sie durch ihre Emissionen die Nachbarschaft belästigen und dürfen daher nur gelegentlich betrieben werden.

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz bedeutet „gelegentlich“, dass offene Kamine an nicht mehr als 8 Tagen pro Monat für 5 Stunden betrieben werden dürfen.

Diese Zahlen dienen nur als Faustformel: Die Behörden, die für die Durchführung der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung zuständig sind, müssen jeden Fall nach seinen individuellen Umständen bewerten.





Achten Sie bei der Auswahl der Feuerungsanlage auf moderne und emissionsarme Technik und lassen Sie sich vor dem Kauf von Ihrem Schornsteinfeger beraten!

Als **Kaminöfen** bezeichnet man Feuerstätten, die bestimmungsgemäß nur geschlossen betrieben werden oder bei denen das Gerät eine selbstschließende Feuerraumtür hat. Dies gilt auch für Feuerstätten, die von der Bauart her dem offenen Kamin entsprechen, aber mit einer selbstschließenden Feuerraumtür ausgestattet sind.

Darüber hinaus kann die Luftmenge durch Klappen und Schieber oder die Entaschungstür geregelt werden. Der Wirkungsgrad ist somit höher als beim offenen Kamin.

Bei Kaminöfen besteht keine zeitliche Nutzungsbeschränkung.



Der Brennstoff

Die genauen DIN-Bezeichnungen der zulässigen Brennstoffe sowie weitere Informationen finden Sie im Umweltportal der Stadt Gelsenkirchen unter <http://umweltportal.gelsenkirchen.de>

Grundsätzlich gilt: Behandeltes, gestrichenes und beschichtetes Holz gehört nicht in den Ofen oder Kamin! Auch der Einsatz von Nadelholz wie Fichte oder Tanne, ist wegen seines Harzgehaltes problematisch.

Die mittels Papierbrikettpressen selbst hergestellten Briketts aus Altpapier dürfen in Haushalten ebenso wenig verbrannt werden, wie sogenannte Paraffinbrennscheite, die in einigen Baumärkten erhältlich sind. Gleiches gilt für Pappe, Papier, Styropor oder Kunststoffe wie zum Beispiel Joghurt-Becher.

In offenen Kaminen dürfen nur die folgenden Holzbrennstoffe verwendet werden:

- Naturbelassenes stückiges Holz, auch mit Rinde (z. B. als Scheitholz), Hackschnitzel sowie Reisig und Zapfen,
- Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts oder in Form von Holzpellets.

Für Kaminöfen sind folgende Holzbrennstoffe zur Verbrennung zugelassen:

- Grill-Holzkohle, Grill-Holzkohlebriketts
- Naturbelassenes stückiges Holz, auch mit Rinde (z. B. als Scheitholz), Hackschnitzel sowie Reisig und Zapfen,
- Naturbelassenes Holz in Form von Sägemehl, Spänen, Schleifstaub oder Rinde,
- Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts oder in Form von Holzpellets.

Bitte beachten Sie auch die Angaben des Anlagenherstellers zu den geeigneten Brennstoffen für Ihre Feuerstätte.



Übrigens: In Kaminöfen mit mehr als vier Kilowatt Nennwärmeleistung darf auch Braun- und Steinkohle verbrannt werden. Fragen Sie hierzu Ihren Schornsteinfeger.

Wenn Sie die Restfeuchte Ihres Brennholzes selbst ermitteln wollen: Holzfeuchtemessgeräte in verschiedenen Preisklassen gibt es im Handel.

Für eine gute Verbrennung bei möglichst geringen Emissionen ist die Lufttrockenheit des Holzes ein wichtiger Faktor. Daher darf stückiges Holz nur im lufttrockenen Zustand eingesetzt werden.

Das bedeutet: ein Feuchtegehalt von 25 Prozent darf nicht überschritten sein. Das ist normalerweise der Fall, wenn das Holz witterungsgeschützt und gut durchlüftet etwa zwei Jahre gelagert wurde.

Frisch geschlagenes Holz wirkt zwar trocken, besitzt jedoch noch eine Restfeuchte von etwa 40 Prozent. Feuchtes Holz verbrennt nicht nur schlechter, es setzt auch Schadstoffe frei.

Trockenes Holz



Feuchtes Holz



Die Handhabung

Ein Feuer braucht drei Dinge: Brennstoff, Sauerstoff und Hitze. Deshalb ist es wichtig, beim Anheizen der Feuerungsstätte möglichst hohe Temperaturen zu erreichen. Dies gelingt am besten mit getrocknetem, dünn gespaltenem Holz und handelsüblichen Holzanzündern. Gerade zu Beginn muss für ausreichend Verbrennungsluft gesorgt werden.

Die Luftzufuhr sollte nicht zu klein eingestellt sein. Schauen Sie einfach in die Bedienungsanleitung. Die Luftzufuhr ist richtig eingestellt, wenn das Innere des Ofens hell und ohne schwarze Rußablagerungen bleibt. Sobald ausreichend Grundglut entstanden ist, können Sie größere Scheite nachlegen.

Achten Sie aber dabei auf die Menge: Wenn der Ofen nämlich sehr voll ist, entwickeln sich zu viele Verbrennungsgase. Diese verbrennen nur unvollständig, es entstehen Schadstoffe und Ihr Ofen kann Schaden nehmen. Bestücken Sie Ihre Anlage daher besser mit kleineren Mengen, dafür häufiger.





Beobachten Sie regelmäßig Abbrandverhalten, Feuerraum, Rauchgasweg und Rauchgasfahne. So schonen Sie nicht nur die Umwelt, sondern auch Ihren Geldbeutel.

Hier finden Sie ein gutes Beispiel für das richtige Anfeuern eines Ofens: www.be.ch/holzfeuerung

Auch die Größe der Holzscheite spielt bei der Verbrennung eine Rolle. Zu große Scheite oder eine Mischung von größeren und kleineren Holzscheiten führen zu einer deutlichen Erhöhung der Schadstoffemissionen. Gleiches gilt für eine Mischung von Hart- und Weichholz: Weil dieses unterschiedlich abbrennt, entstehen mehr Emissionen. Richten Sie sich auch in diesen Punkten nach der Bedienungsanleitung Ihrer Anlage. Um unnötige Emissionen zu vermeiden, sollten Sie Ihren Kaminofen über die Brennstoffzufuhr und nicht über die Luftzufuhr regeln.

Eine gute und saubere Verbrennung hinterlässt nur feine weiße Asche. Eine unvollständige Verbrennung mit übermäßig viel Ruß und dunklem Holzrauch ist schlecht. Dabei kann so genannter „Glanzruß“ an den Innenwänden des Ofens entstehen. Dieser sorgt für eine schlechtere Wärmeabgabe und kann zu Schornsteinbränden führen.

Wartung und Überwachung

Sicherheit ist wichtig: Lassen Sie Ihre Feuerstätte deshalb einmal im Jahr durch einen Fachmann kontrollieren. Als Betreiber einer handbeschilderten Einzelraumfeuerungsanlage sind Sie verpflichtet, sich durch einen Schornsteinfeger beraten zu lassen.

Sie müssen ebenfalls nachweisen, dass Ihre Anlage die Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid einhält. Das geht z. B. anhand der Herstellerbescheinigung oder einer „Vor-Ort-Messung“ durch den Schornsteinfeger. Wichtig: Für Anlagen, die vor dem 22. März 2010 errichtet wurden, müssen Sie die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte bis Ende Dezember 2013 nachweisen.

Den für Ihren Wohnbereich zuständigen Schornsteinfeger finden Sie hier: www.schornsteinfegermuenster.de





Bei bedachtem Umgang mit der Feuerstätte und mit etwas Rücksicht auf die Nachbarschaft steht gemütlichen Stunden am Feuer nichts entgegen.

Für alle Fragen rund um das Thema Heizen, Kamine und Kaminöfen steht Ihnen das Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen sind:

Mechthild Müller, Tel. 0209 169-4253

Annette Schulik, Tel. 0209 169-8594

Impressum

Stadt Gelsenkirchen
Referat Umwelt
Goldbergstraße 84
45875 Gelsenkirchen

In Zusammenarbeit
mit den Gelsenkirchener
Schornsteinfegern

Gestaltung:
F.A.C.E. GmbH
Fotos: Fotolia,
Ulrich Bahn,
Mechthild Müller